



DER REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU

Protokoll vom 14. Jan. 1992

Nr. 46

6

Zonenplanänderung/Stadt Frauenfeld/Genehmigung

Mit Auszug aus dem Protokoll seiner Sitzung vom 17. Dezember 1991 ersucht der Stadtrat Frauenfeld um Genehmigung der Änderung des Zonenplans östlich des Schulhauses Herten. Die Botschaft zur Urnenabstimmung vom 8. Dezember 1991 enthält die zum Verständnis der Planänderung notwendigen Informationen. Im Rahmen dieser Änderung wurde das Nichtsiedlungsgebiet ins Siedlungsgebiet überführt. Der Regierungsrat nimmt zur Kenntnis, dass die Flächenbilanz zusammen mit der Behandlung von weiteren Ein- und Auszonungen zu einem späteren Zeitpunkt erstellt wird. In Anbetracht, dass die Zonenplanänderung im Zusammenhang mit der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe steht, kann dieses Vorgehen akzeptiert werden.

Den Akten kann im übrigen entnommen werden, dass das Planauf-  
lage- und Beschlusverfahren ordnungsgemäss durchgeführt wurde.

Der Genehmigung der Zonenplanänderung steht in formeller und materieller Hinsicht nichts entgegen.

Der Regierungsrat beschliesst:

1. Die an der Urnenabstimmung der Stadt Frauenfeld am 8. Dezember 1991 beschlossene Änderung des Zonenplans wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
  - Stadtrat Frauenfeld, 8500 Frauenfeld, unter Beilage von einem Plan mit Genehmigungsvermerk
  - Departement für Bau und Umwelt
  - Amt für Raumplanung (2), unter Beilage von zwei Plänen mit Genehmigungsvermerk und den Akten

Für richtige Ausfertigung

Der Staatsschreiber



*Maurer*